

## Niederschrift

über die 7. Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, den 14.12.2010 um 16:00 Uhr im Saal des Bürgerhauses.

Anwesend:

Dr. Josef Korsten  
Ingrid Bartholomäus  
Christof Bleichert  
Ursula Brand  
Dietmar Busch  
Petra Ebbinghaus  
Rolf Ebbinghaus  
Horst Enneper  
Karl-Heinz Fischer  
Detlef Graß  
Margot Grüterich  
Klaus Haselhoff  
Bernd-Eric Hoffmann  
Olaf Jung  
Claus Kanter  
Thomas Klee  
Rosemarie Kötter  
Ralf-Udo Krapp  
Thomas Lorenz  
Dietrich Lunderstädt  
Dr. Axel Michalides  
Arnold Müller  
Heide Nahrgang  
Werner Nowara  
Annette Pizzato  
Sabine Plasberg-Keidel  
Dr. Jörg Rieger  
Rainer Röhlig  
Tobias Ronsdorf  
Rolf Schäfer  
Christoph Schlüter  
Sebastian Schlüter  
Axel Schröder  
Rolf Schulte  
Dietmar Stark  
Klaus Steinmüller  
Michael Tissarek  
Gerd Uellenberg  
Peter Fritz Sebastian Ullmann  
Annette Verhees  
Christian Viebach  
Alexander Vogt  
Gudrun Weber  
Dr. Jörg Weber  
Harald Weiss  
Christoph Grimlowski

ab 16.40 Uhr

Ute Butz  
 Julia Gottlieb  
 Rainer Meskendahl  
 Frank Nipken  
 Regine Schmidt  
 Dietmar Reuß

wrd. TOP 25

es fehlt:

### Tagesordnung:

#### (Öffentlicher Teil)

- |     |   |              |
|-----|---|--------------|
| 1.  | Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes   | IV/0052/2010 |
| 2.  | Niederschrift über die 6. Sitzung des Rates der Stadt am 21.09.2010 (öffentlicher Teil)   |              |
| 3.  | Informationen des Bürgermeisters  |              |
| 4.  | Einwohnerfragestunde  |              |
| 5.  | DSL-Anbindung der Wupperorte<br>Antrag der AL-Fraktion vom 28.11.2010   | IV/0053/2010 |
| 6.  | Stand der Verhandlung mit der OVAG - Antrag der AL-Fraktion vom 28.11.2010  | IV/0054/2010 |
| 7.  | Verleihung einer Ehrenurkunde der Stadt Radevormwald  | BV/0099/2010 |
| 8.  | Haushaltssatzung 2011; Haushaltssicherungskonzept 2011 - 2014   | IV/0055/2010 |
| 9.  | Resolution zur Änderung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes/Wertstofftonne   | BV/0100/2010 |
| 10. | Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2011   | BV/0071/2010 |
| 11. | Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen 2011  | BV/0063/2010 |
| 12. | Kanalbenutzungsgebühren und Kleineinleiterabgabe 2011   | BV/0067/2010 |
| 13. | Gebührensatzung Abfallentsorgung 2011   | BV/0062/2010 |
| 14. | Änderung der §§ 3 und 9 der Satzung über die Bereitstellung von Wohnraum für die vorläufige Unterbringung von Aussiedlern und asylbegehrenden Ausländern            | BV/0065/2010 |
| 15. | 1. Änderung der Satzung der Stadt Radevormwald über die Gewährung von Verdienstausfall und Aufwandsentschädigung an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Radevorm- | BV/0101/2010 |

wald vom 01.10.2008

- |       |  |              |
|-------|--|--------------|
| 16.   | Sanierungsgebiet Innenstadt  |              |
| 16.1. | Sanierungsgebiet Innenstadt<br>a) Bericht über das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen; Begründung für die förmliche Festlegung   | IV/0056/2010 |
| 16.2. | Sanierungsgebiet Innenstadt<br>b) Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Innenstadt durch Satzung gemäß § 142 Abs. 3 Satz 1 BauGB   | BV/0102/2010 |
| 16.3. | Sanierungsgebiet Innenstadt<br>c) Beschluss über die Frist zur Durchführung der Maßnahmen gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB  | BV/0103/2010 |
| 16.4. | Sanierungsgebiet Innenstadt<br>d) Beschluss zur Durchführung der Sanierungsmaßnahmen in Kenntnis bestehender Zweckbindungsfristen; Antrag bei der Bezirksregierung Köln zum Absehen vom Widerruf des Zuwendungsbescheides  | BV/0104/2010 |
| 17.   | Bebauungsplan Nr. 56 A - Dietrich-Bonhoeffer-Straße - , 1. Änderung  |              |
| 17.1. | Bebauungsplan Nr. 56 A - Dietrich-Bonhoeffer-Straße - , 1. Änderung<br>a) Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB; Abwägung und Beschluss über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung am 17.08.2010 eingegangene Stellungnahme, gekennzeichnet als S 1 | BV/0105/2010 |
| 17.2. | Bebauungsplan Nr. 56 A - Dietrich-Bonhoeffer-Straße - , 1. Änderung<br>b) Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung erfolgte Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Oberbergischen Kreis, eingegangen am 13.07.2010   | BV/0106/2010 |
| 17.3. | Bebauungsplan Nr. 56 A – Dietrich-Bonhoeffer-Straße-, 1. Änderung-<br>c) Bericht über die Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 (2) BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB; Satzungsbeschluss  | BV/0107/2010 |
| 18.   | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 - Stadtkern, Burgstraße  |              |
| 18.1. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 - Stadtkern, Burgstraße -<br>a) Abwägung und Beschluss über die außerhalb der Offenla-   | BV/0108/2010 |

- ge am 20.09.2010 eingegangene Stellungnahme, gekennzeichnet als S 1
- 18.2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 - Stadtkern, Burgstraße -  
b) Satzungsbeschluss BV/0109/2010
19. Beschluss über die Richtlinien der Stadt Radevormwald zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds im Sanierungsgebiet "Innenstadt" BV/0110/2010
20. Vertrag zwischen Stadt und Bäder GmbH bezüglich der Indoor-Spielhalle BV/0111/2010
21. Eigenkapitalaufstockung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Radevormwald GmbH & Co KG BV/0112/2010
22. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW BV/0113/2010  
a) Vorfinanzierung des Umbaus Kindergarten Wupper  
b) Weitere Maßnahmen des Konjunkturpaketes
23. Vorzeitige Fortführung der Erschließung des Bebauungsgebietes Loh'sche Weide BV/0068/2010  
hier: Straßenbau
24. Vorzeitige Fortführung der Erschließung des Gewerbegebietes Ost BV/0064/2010  
hier: Straßenbau Albert-Einstein-Straße
25. Brandschutzbedarfsplan Radevormwald BV/0076/2010
26. Nutzung städtischer Veranstaltungsräume durch Dritte BV/0114/2010
27. Feststellung des Jahresabschlusses 2007, Behandlung Jahresfehlbetrag 2007, Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2007 BV/0115/2010
28. Stellenplanänderung BV/0070/2010
29. Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen
- 29.1. Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen BV/0116/2010  
hier: Max-Planck-Straße
- 29.2. Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen BV/0117/2010  
hier: Lessingstraße
30. Besetzung von Ausschüssen
31. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
- 31.1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben BV/0118/2010

31.2. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe  
hier: Kreisumlage

BV/0119/2010

32. Mitteilungen und Fragen

Der Bürgermeister eröffnet um 16.00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt gemäß § 8 der Geschäftsordnung die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Müller bittet darum, zukünftig bei Vorlagen eine Seitennummerierung vorzunehmen.

### **(Öffentlicher Teil)**

---

#### **1. Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes IV/0052/2010**

---

Der Bürgermeister verpflichtet Herrn Claus Kanter als neues Ratsmitglied und führt ihn in sein Amt ein. Herr Kanter übernimmt das Ratsmandat des ausgeschiedenen Herrn Bernd Rüggeberg für die FDP-Fraktion.

---

#### **2. Niederschrift über die 6. Sitzung des Rates der Stadt am 21.09.2010 (öffentlicher Teil)**

---

Der Rat der Stadt nimmt die vorgenannte Niederschrift zur Kenntnis.

---

#### **3. Informationen des Bürgermeisters**

---

a) Der Bürgermeister teilt die Termine für die Feierlichkeiten aus Anlass des 30. Jahrestages der Städtepartnerschaft zwischen Châteaubriant und Radevormwald mit; es handelt sich dabei zum einen um die Zeit vom 10. – 12. Juni 2011 (Pfingstwochenende) in Radevormwald und zum anderen um die Zeit vom 7. – 9. Oktober 2011 in Châteaubriant.

Er weist darauf hin, dass aus Kostengründen eine möglichst kleine Delegation nach Frankreich entsendet werden sollte.

b) Der Bürgermeister informiert die Anwesenden über die Wiederwahl von Marek Fryzlewicz zum Bürgermeister von Nowy Targ.

c) Der Bürgermeister verweist darauf, dass Mitschnitte von Ratssitzung nicht zulässig sind und erklärt, dass er sich bei Zuwiderhandlungen rechtliche Schritte vorbehält.

d) Der Bürgermeister erklärt, dass er das Schreiben eines Anwaltsbüros, mit dem er aufgefordert worden war, dieses Büro zu beauftragen, die Interessen der Ratsmitglieder Ebbinghaus und Stark in ihrer Funktion als Fraktionsvorsitzende gegenüber der Stadt Radevorm-

wald im Zusammenhang mit Rechtsfragen zum Gesellschaftsvertrag der Bäder GmbH wahrzunehmen, der Kommunalaufsicht zur Prüfung vorgelegt hat.

Diese Prüfung hat ergeben, dass es sich im vorliegenden Fall nicht um ein Kommunalstreitverfahren handelt. Unabhängig davon ist es nicht Aufgabe des Bürgermeisters, so die Kommunalaufsicht, in solchen Fällen Aufträge an Anwälte zu vergeben. Die Betroffenen müssen diese Aufträge selber vergeben, wobei die Kommunalaufsicht hinsichtlich der Vergabe dieser Aufträge und auch bzgl. der Kosten Regeln definiert hat, die in solchen Fällen eingehalten werden sollten.

---

#### **4. Einwohnerfragestunde**

---

Es liegen keine Anfragen vor.

---

#### **5. DSL-Anbindung der Wupperorte Antrag der AL-Fraktion vom 28.11.2010**

---

**IV/0053/2010**

Herr Meskendahl berichtet zum Stand des Verfahrens hinsichtlich des DSL-Anschlusses für die Wupperorte. Er erklärt, dass nach der Durchführung einer Fragebogenaktion bei den betroffenen Bürgern ein entspr. Bedarf klar zu erkennen ist. Nach dem danach erfolgten Markterkundungsverfahren gingen Angebote der Unternehmen *Deutsche Telekom* und *Unitymedia* ein. Diese Angebote lagen mit teilweise über 300.000 € jedoch entschieden über dem förderungsfähigen Betrag von 200.000 €, der ggf. mit 90 % durch die Bezirksregierung bezuschusst wird. Außerdem war keiner der Anbieter auf die Tatsache eingegangen, dass seitens der Stadt Teile des Kanalnetzes zur Verfügung gestellt werden, um hohe Tiefbaukosten zu vermeiden. Herr Meskendahl erläutert, dass derzeit weitere Gespräche mit den betreffenden Anbietern laufen.

So will *Unitymedia* das Angebot noch differenzieren, auch hinsichtlich der Internetversorgung in bereits für das Kabelfernsehen erschlossene Bereiche der Stadt Radevormwald. Auch die *Dt. Telekom* hat differenziertere Unterlagen zu Erdarbeiten zugesichert.

Herr Meskendahl führt weiter aus, dass bisher für einen DSL-Ausbau der Wupperorte keine Mittel im Haushalt vorgesehen sind; eine eventuelle Veranschlagung von Mittel hängt von den kommenden Verhandlungen mit den Anbietern ab.

Auf Nachfrage von Herrn Ebbinghaus, ob eine Förderung auch möglich sei, wenn der Betrag von 200.000 € überschritten werden sollte, erklärt Herr Meskendahl, dass auch dann eine Förderung möglich sei, jedoch die Fördermittel maximal 180.000 € betragen.

Herr Ebbinghaus gibt zu bedenken, dass die Unternehmen, die im Wülfing-Komplex angesiedelt werden sollen, dringend einen leistungsfähigen Internetzugang benötigen.

Nach seiner Auffassung sollte es möglich sein, für diesen Zweck 120.000 € aufzubringen, und er kündigt an, dass die AL-Fraktion einen entsprechenden Antrag stellen wird, sofern diese Mittel nicht im kommenden Haushalt vorgesehen werden.

---

**6. Stand der Verhandlung mit der OVAG - Antrag der AL-Fraktion vom 28.11.2010 IV/0054/2010**

---

Frau Butz berichtet über den aktuellen Stand in dieser Angelegenheit und zitiert ein Schreiben der OVAG vom 6.12.2010; danach ist mit einem Konzept zur möglichen Integrierung des Schülerspezialverkehrs in den Linienverkehr im Februar/März 2011 zu rechnen ist, sofern bis zu diesem Zeitpunkt der OVAG die endgültige Konzeption zur Einführung des VRS-Schülertickets vorliegt.

Auf Nachfrage von Herrn Ebbinghaus verdeutlicht Frau Butz, dass hinsichtlich der Erstellung des o.g. Konzeptes keinerlei Zusicherungen seitens der Verwaltung gegeben werden können, da dieses Konzept von der OVAG erarbeitet wird. Das erforderliche Zahlenmaterial wurde der OVAG durch die Verwaltung bereits zur Verfügung gestellt.

Frau Butz bestätigt auf Nachfrage von Herrn Viebach, dass die OVAG durch dieses Schreiben bestätigt hat, dass der von dem Unternehmen in der letzten Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur avisierte Zeitrahmen eingehalten wird.

---

**7. Verleihung einer Ehrenurkunde der Stadt Radevormwald BV/0099/2010**

---

Der Bürgermeister erläutert die Vorlage und macht deutlich, dass sie eine Umsetzung des Antrages der UWG-Fraktion aus der ersten Jahreshälfte 2010 bedeutet.

Die Regelungen könnten ab dem 1.1.2011 in Kraft gesetzt werden, somit würde die erste Ehrung im Jahre 2012 stattfinden.

Herr Dr. Rieger fragt an, ob der Bürgermeister die Ehrung in Form einer Medaille aus Kostengründen nicht favorisiert.

Herr Dr. Korsten entgegnet, dass man sich hier im Bereich der freiwilligen Leistungen bewegt und daher von der Kommunalaufsicht sicherlich kritisch betrachtet werden wird. Eine Billiglösung bei den Medaillen würde lächerlich wirken; außerdem soll der Schwerpunkt einer solchen Ehrung auf der Anerkennung liegen und nicht auf den Kosten.

Herr Viebach begrüßt für seine Fraktion die Vorgehensweise und sieht keine Notwendigkeit, einer Diskussion darüber zu führen, ob die Geehrten ein Buchgeschenk oder eine Medaille erhalten; der würdige Rahmen ist wichtig. Herr Viebach wertet positiv, dass der Kommission keine politischen Vertreter angehören sollen. Allerdings sollten alle vier in Radevormwald vertretenen Kirchen dem Komitee angehören. Er beantragt, das Komitee um einen Vertreter der reformierten Kirchengemeinde zu erweitern.

Herr Dr. Michalides erklärt, dass die AL-Fraktion grundsätzlich die Absicht begrüßt, ehrenamtlich Tätige zu ehren. Er äußert jedoch Bedenken dahingehend, dass auf Grund der gewählten Vorgehensweise der Eindruck entstehen könnte, dass man zwischen Ehrenämtern 1. und 2. Klasse differenziert.

Für die AL-Fraktion macht Herr Dr. Michalides den Vorschlag, einmal jährlich alle ehrenamtlich Tätige zu einem gemeinsamen Essen einzuladen.

Herr Haselhoff spricht dem Bürgermeister im Namen der UWG-Fraktion für die Erarbeitung eines ausgewogenen Vorschlages seinen Dank aus.

Herr Müller erklärt für die SPD-Fraktion, dass diese den Vorschlag ebenfalls begrüßt.

Herr Ullmann führt aus, dass auch er die Förderung des Ehrenamtes unterstütze, weist jedoch darauf hin, dass er die Einbindung der Kirchen als problematisch ansieht.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt die Verleihung einer Ehrenurkunde der Stadt Radevormwald gemäß den in dem als Anlage beigefügten Vermerk aufgeführten Kriterien und Verfahrenswesen. Zudem wird das Auswahlkomitee um einen Vertreter der reformierten Kirche erweitert.

|                             |                |  |
|-----------------------------|----------------|--|
| <b>Abstimmungsergebnis:</b> | 35 Ja-Stimmen  | (16 CDU, 10 SPD, 6 UWG, 2 proNRW, 1 Bürgermeister) |
|                             | 3 Nein-Stimmen | (AL)   |
|                             | 7 Enthaltungen | (6 FDP, 1 fraktionslos)                            |

**8. Haushaltssatzung 2011; Haushaltssicherungskonzept IV/0055/2010  
2011 - 2014**

---

Der Bürgermeister bringt den Haushaltsentwurf 2011 mit Haushaltssicherungskonzept ein.

Herr Dr. Korsten zeigt auf, dass das ausgewiesene Defizit im nächsten Jahr bei 6,7 Mio. Euro liegen wird. Dies führt zu einer entsprechenden Verringerung des Eigenkapitals. Ein Haushaltsausgleich ist während des gesamten Planungszeitraums nicht darstellbar. Er geht auf die Gründe hierfür ein, die im Wesentlichen nicht hausgemacht sind, sondern Ergebnis eines unangemessenen Verhältnisses von Aufgabenzuweisung und Finanzausstattung der Kommunen.

Der Bürgermeister macht im Einzelnen Ausführungen zu den Transferleistungen, den Investitionen, den Personalkosten, den freiwilligen Leistungen, den Schlüsselzuweisungen, den Steuern und der Kreisumlage.

Abschließend bittet er die Ratsmitglieder, den Haushalt trotz der desolaten Finanzlage in den nächsten Wochen und Monaten so zu beraten und zu beschließen, dass unsere Stadt ihre hohe Lebensqualität erhalten kann.

**9. Resolution zur Änderung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes/Wertstofftonne BV/0100/2010**

---

Herr Meskendahl erläutert die Vorlage. Er erklärt, dass nach den vorliegenden Plänen der Bundesregierung zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts die Kommune nicht mehr bestimmen kann, wie die Wertstoffe zukünftig entsorgt werden sollen. Dies würde sich u.a. negativ auf die Höhe der Gebühren auswirken. Aus diesem Grund wurde gemeinsam mit anderen Räten die vorliegende Resolution entwickelt.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt die beiliegende Resolution.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**10. Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2011 BV/0071/2010**

---

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt die anliegende Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**11. Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen 2011 BV/0063/2010**

---

Herr Ebbinghaus ist der Auffassung, dass der Frischwassermaßstab die falsche Berechnungsgrundlage sei, da es sich hier um eine Gebühr für den Abtransport von Abwässern in Gruben handelt. Danach kann nur die Abfuhrmenge als Maßstab dienen.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt die anliegende Änderung der Gebührensatzung für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen.

**Abstimmungsergebnis:** 38 Ja-Stimmen (16 CDU, 9 SPD, 6 FDP, 6 UWG, 1 Bürgermeister)  
7 Nein-Stimmen (1 SPD, 3 AL, 2 proNRW, 1 fraktionslos)

---

**12. Kanalbenutzungsgebühren und Kleineinleiterabgabe 2011** **BV/0067/2010**

---

Herr Ebbinghaus hält im Namen der AL-Fraktion das Verfahren für mangelbehaftet; seine Fraktion wird nicht zustimmen.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt die anliegende 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung.

**Abstimmungsergebnis:** 38 Ja-Stimmen (16 CDU, 9 SPD, 6 FDP, 6 UWG, 1 Bürgermeister)  
7 Nein-Stimmen (1 SPD, 3 AL, 2 proNRW, 1 fraktionslos)

---

**13. Gebührensatzung Abfallentsorgung 2011** **BV/0062/2010**

---

Herr Schröder verweist darauf, dass die FDP-Fraktion seinerzeit beantragt hatte, die Abfallbeseitigung in Radevormwald auszuschreiben. In Anbetracht der Tatsache, dass dies nicht geschehen ist, wird seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Haselhoff bemängelt, dass keine höheren Erlöse für die Papierentsorgung erzielt werden, seine Fraktion wird aber dennoch zustimmen.

Herr Viebach führt aus, dass auch seine Fraktion eine Ausschreibung favorisiert hatte; entscheidend ist aber, dass die Nachverhandlungen mit der Firma Lobbe zu einem besseren Ergebnis bei den Kosten geführt hat. Daher war eine Neuausschreibung nicht mehr notwendig.

Herr Dr. Michalides erklärt, dass die Beschlussvorlage der Forderung der bei TOP 9 gefassten Resolution nicht gerecht wird. Die AL-Fraktion wird daher der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Meskendahl erklärt auf Nachfrage von Herrn Viebach, dass die Firma Lobbe in Verhandlungen zugesichert hat, dass die Stadt Radevormwald an den Einnahmen aus der Papierentsorgung beteiligt wird.

Herr Ebbinghaus wirft ein, dass der Umfang dieser Beteiligung seiner Meinung nach fragwürdig ist und Einnahmen im Wesentlichen an der Stadt Radevormwald vorbei gehen.

Herr Schäfer erklärt, dass im abgelaufenen Jahr eine Summe von ca. 1 Mio. € durch den BAV an den Kreis als Gewinnausschüttung abgeführt worden ist; somit ist auch Radevormwald indirekt daran beteiligt.

Herr Meskendahl erläutert, dass inzwischen ca. 110.000 € weniger an das Entsorgungsunternehmen zu zahlen ist. In dieser Summe enthalten ist ein geschätzter Betrag in Höhe von 15.000 – 20.000 € aus Erlösen für die Papierentsorgung.

Herr Ebbinghaus bittet um Erläuterung, woraus sich die in der Presse genannte Kostenersparnis in Höhe von 50.000 € durch den Einsatz des neuen Entsorgungsfahrzeuges ergibt.

Herr Meskendahl führt aus, dass das Entsorgungsunternehmen erklärt hatte, dass sich durch Synergieeffekte bei Einführung des neuen Fahrzeuges eine Kostenersparnis in Höhe von 50.000 – 60.000 € ergeben wird. An dieser Stelle macht Herr Meskendahl deutlich, dass der Vertrag nicht geändert worden ist, sondern das Unternehmen an die Stadt Radevormwald herangetreten ist und Vorschläge zur Kosteneinsparung gemacht hat.

Auf Nachfrage von Herrn Schröder erklärt Herr Meskendahl, dass aufgrund des im Jahre 2015 zu erwartenden neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes eine Neuausschreibung erfolgen muss unter Beachtung der 15-monatigen Kündigungsfrist.

Herr Schäfer ist der Auffassung, dass sich das Unternehmen mit Inkrafttreten der neuen Gesetzgebung im Jahre 2015 die Summen, die nun von der Stadt Radevormwald eingespart werden, wieder zurückholen wird. Er ist der Meinung, dass es falsch war, den Vertrag mit der Fa. Lobbe nicht zu kündigen.

Auf eine Nachfrage von Frau Ebbinghaus, ob der Seitenlader nach den anfänglichen Problemen zwischenzeitlich den Müll in allen Straßen in der Stadt abfahren kann, entgegnet Herr Meskendahl, dass davon auszugehen ist. Sollten Straßen mit dem neuen Fahrzeug nicht befahrbar sein, so liegt es an der Fa. Lobbe, diese Probleme zu beseitigen, ggf. dadurch, dass ein anderes Fahrzeug eingesetzt wird.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage beigefügte Änderung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung.

|                             |                 |   |
|-----------------------------|-----------------|---|
| <b>Abstimmungsergebnis:</b> | 29 Ja-Stimmen   | (15 CDU, 9 SPD, 4 UWG, 1 Bürgermeister)               |
|                             | 15 Nein-Stimmen | (1 SPD, 6 FDP, 2 UWG, 3 AL, 2 proNRW, 1 fraktionslos) |
|                             | 1 Enthaltung    | (CDU)   |

---

### **14. Änderung der §§ 3 und 9 der Satzung über die Bereitstellung von Wohnraum für die vorläufige Unterbringung von Aussiedlern und asylbegehrenden Ausländern** **BV/0065/2010**

---

Der Bürgermeister erläutert kurz die Vorlagen und beantwortet Fragen aus den Reihen der Ratsmitglieder.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt die Änderung der §§ 3 und 9 der Satzung über die Bereitstellung von Wohnraum für die vorläufige Unterbringung von Aussiedlern und asylbegehrenden Ausländern.

**Abstimmungsergebnis:** 42 Ja-Stimmen (16 CDU, 10 SPD, 6 FDP, 6 UWG, 2 pro NRW, 1 fraktionslos, 1 Bürgermeister)  
3 Nein-Stimmen (AL)

**15. 1. Änderung der Satzung der Stadt Radevormwald über die Gewährung von Verdienstausschlag und Aufwandsentschädigung an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Radevormwald vom 01.10.2008** **BV/0101/2010**

---

Der Bürgermeister erläutert die Verwaltungsvorlage.

Herr Ebbinghaus führt aus, dass es nach seiner Auffassung beim vorliegenden Sachverhalt um die Sicherung eines einzelnen Mitarbeiters gehe und weist darauf hin, dass die Satzung nicht zurücknehmbar ist.

Der Bürgermeister entgegnet, dass diese Interpretation richtig sei, aber auf Grund der zeitlichen Fülle des Amtes die Dotierung, die sich aus der Satzung ergibt, gut vertretbar ist. Er verweist darauf, dass die Satzung jederzeit änderbar ist, jedoch besteht dazu derzeit kein Grund, auch bei einem Wechsel der Person. Er unterstreicht, dass die Aufwandsentschädigung dem Ehrenamt angemessen ist.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt die vorliegende 1. Änderung der Satzung.

**Abstimmungsergebnis:** 44 Ja-Stimmen (16 CDU, 10 SPD, 6 FDP, 6 UWG, 3 AL, 2 proNRW, 1 Bürgermeister)  
1 Enthaltung (fraktionslos)

**16. Sanierungsgebiet Innenstadt**

---

Die Herren Busch, Hoffmann, Krapp und Lorenz nehmen wegen Befangenheit zu diesem TOP nicht an Beratung und Abstimmung teil.

---

**16.1. Sanierungsgebiet Innenstadt IV/0056/2010**  
**a) Bericht über das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen; Begründung für die förmliche Festlegung**

---

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**16.2. Sanierungsgebiet Innenstadt BV/0102/2010**  
**b) Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Innenstadt durch Satzung gemäß § 142 Abs. 3 Satz 1 BauGB**

---

Herr Ebbinghaus führt aus, dass die AL bereits vor einiger Zeit den Vorschlag gemacht hat, das Sanierungsgebiet um den Bereich des Busbahnhofes zu erweitern; nach seiner Auffassung hätte dieser Platz zentrumsnahe Funktionen, beispielsweise bei Festivitäten, übernehmen können. Er erklärt, dass die AL-Fraktion der Vorlage in der derzeit vorliegenden Form nicht zustimmen wird.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Radevormwald beschliesst die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt“ gemäß § 142 Abs. 3 Satz 1 BauGB.

**Abstimmungsergebnis:** 34 Ja-Stimmen (13 CDU, 10 SPD, 5 FDP, 5 UWG, 1 Bürgermeister)  
5 Nein-Stimmen (3 AL, 2 proNRW)  
2 Enthaltungen (1 FDP, 1 fraktionslos)

**16.3. Sanierungsgebiet Innenstadt BV/0103/2010**  
**c) Beschluss über die Frist zur Durchführung der Maßnahmen gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB**

---

Herr Schröder bemängelt die nach Auffassung der FDP-Fraktion zu kurzen Fristen.

Frau Gottlieb erläutert, dass es sich bei dem Beschluss um eine notwendige förderrechtliche Vorgabe handelt. Sie erklärt, dass Fördermaßnahmen innerhalb eines möglichst kurzen Zeitraumes durchgeführt werden müssen. Gewöhnlicherweise beträgt der Förderzeitraum 5 Jahre, die Beantragung und Kosten- sowie Haushaltsplanung ist auf einen Zeitraum von 7 Jahren ausgelegt.

Sofern diese Frist nicht gehalten werden kann, müsste ein neuer Beschluss zur Fristverlängerung gefasst werden. Dieses wäre in Absprache mit der Bezirksregierung Köln möglich. Zudem erläutert Frau Gottlieb, dass die Fördermittel jährlich neu beantragt werden müssen, im Zuge dessen wird auch der Zeitplan ggf. aktualisiert.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB als Ende der Frist zur Durchführung der Maßnahmen das Jahr 2017.

**Abstimmungsergebnis:** 38 Ja-Stimmen (16 CDU, 10 SPD, 5 FDP, 6 UWG, 1 Bürgermeister)  
 4 Nein-Stimmen (3 AL, 1 fraktionslos)  
 3 Enthaltungen (1 FDP, 2 proNRW)

**16.4. Sanierungsgebiet Innenstadt BV/0104/2010**  
**d) Beschluss zur Durchführung der Sanierungsmaßnahmen in Kenntnis bestehender Zweckbindungsfristen;**  
**Antrag bei der Bezirksregierung Köln zum Absehen vom**  
**Widerruf des Zuwendungsbescheides**

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Ebbinghaus führt Frau Gottlieb aus, dass für die Maßnahme „Sanierung Innenstadt“ ein Bewilligungsbescheid vorliegt. Der anstehende Beschluss ist aus förderrechtlichen Gründen notwendig, da die Zweckbindungsfrist der vorherigen Fördermaßnahme noch nicht abgelaufen ist. Ohne diesen Beschluss und Antrag auf Absehen vom Widerruf des damaligen Zuwendungsbescheides würde die Stadt Gefahr laufen Fördermittel zurückzahlen zu müssen.

Herr Schröder merkt an, dass seiner Kenntnis nach die Frist bereits abgelaufen ist. Somit kann der Rat nach seiner Auffassung keinen Beschluss fassen, sondern lediglich zur Kenntnis nehmen, dass einerseits die Frist verstrichen ist und andererseits keine Forderungen seitens der Bezirksregierung auf die Stadt Radevormwald zukommen.

Dem widerspricht Frau Gottlieb; die Frist ist noch nicht abgelaufen, da noch keine 25 Jahre nach Bauabnahme verstrichen sind. Eine Änderung des Beschlusses kann daher nicht vorgenommen werden; die Formulierung wurde auch mit der Bezirksregierung Köln abgestimmt.

Herr Ebbinghaus stellt die Frage, ob die Vorgehensweise zielführend und sinnvoll ist. Er sieht als primäre Aufgaben die Stärkung der Stadt sowie die Stärkung des Einzelhandels und stellt die Frage, ob Baumaßnahmen zur Erreichung dieser Ziele geeignet sind. Er ist der Auffassung, dass vor Beginn von Baumaßnahmen ein Stärken/Schwächen-Profil erstellt werden muss. Stattdessen jedoch wird Aktionismus beschlossen. Er geht darauf ein, dass seine Fraktion die Vorstellung von Büros/Kandidaten für das City-Management im Fachausschuss gefordert hat. Die AL-Fraktion hat auf Grund des vorgelegten Integrierten Handlungskonzeptes keine Hoffnung, dass dieser City-Manager wichtige Aufgaben für die Stadt erledigen kann. Die AL-Fraktion ist zwar einig im zu erreichenden Ziel, hält aber den eingeschlagenen Weg für verfehlt und wird daher der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Viebach weist den Vorwurf des Aktionismus zurück und wirft der AL-Fraktion in Anbetracht der Tatsache, dass man sich allein in den letzten drei Jahren sechs Mal mit diesem Thema befasst hat, schlechte Arbeit vor.

Herr Viebach führt aus, dass es darum geht, für Radevormwald einen Meilenstein zu setzen. Man sollte den Menschen, die etwas verändern wollen, eine Chance geben. Er bedankt sich

für die Arbeit der Verwaltung und erklärt, dass die CDU-Fraktion der Vorlage zustimmen wird.

Frau Ebbinghaus entgegnet, dass die Arbeit des AL-Mitgliedes im Fachausschuss blockiert wird. Außerdem geht es nach ihrer Auffassung nicht um die Frage des Straßenbelages in der Innenstadt, sondern um ein Management zur Beseitigung der Leerstände.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt in Kenntnis der bestehenden Zweckbindungsfristen die Durchführung der geplanten Sanierungsmaßnahmen und beauftragt die Verwaltung mit der Antragstellung zum Absehen vom Widerruf des Zuwendungsbescheides 05/2/84 vom 26.07.1984 bei der Bezirksregierung Köln.

**Abstimmungsergebnis:** 38 Ja-Stimmen (16 CDU, 10 SPD, 5 FDP, 6 UWG, 1 Bürgermeister)  
6 Nein-Stimmen (3 AL, 2 proNRW, 1 fraktionslos)  
1 Enthaltung (FDP)

**17. Bebauungsplan Nr. 56 A - Dietrich-Bonhoeffer-Straße - ,  
1. Änderung**

---

Herr Enneper nimmt zu TOP 17 wegen Befangenheit nicht an Beratung und Abstimmung teil.

**17.1. Bebauungsplan Nr. 56 A - Dietrich-Bonhoeffer-Straße - , BV/0105/2010  
1. Änderung  
a) Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB;  
Abwägung und Beschluss über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung am 17.08.2010 eingegangene Stellungnahme, gekennzeichnet als S 1**

---

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt den in der als S 1 bezeichneten Stellungnahme formulierten Anregungen zu folgen.

**Abstimmungsergebnis:** 41 Ja-Stimmen (15 CDU, 10 SPD, 6 FDP, 3 UWG, 3 AL, 2 pro NRW, 1 fraktionslos, 1 Bürgermeister)  
3 Nein-Stimmen (UWG))

- 17.2. Bebauungsplan Nr. 56 A - Dietrich-Bonhoeffer-Straße - , BV/0106/2010**  
**1. Änderung**  
**b) Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung erfolgte Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Oberbergischen Kreis, eingegangen am 13.07.2010**
- 

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt, den Anregungen der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Oberbergischen Kreis nicht zu folgen.

**Abstimmungsergebnis:** 41 Ja-Stimmen (15 CDU, 10 SPD, 6 FDP, 3 UWG, 3 AL, 2 proNRW, 1 fraktionslos, 1 Bürgermeister)  
1 Nein-Stimme (UWG)  
2 Enthaltungen (UWG)

- 17.3. Bebauungsplan Nr. 56 A – Dietrich-Bonhoeffer-Straße-, 1. BV/0107/2010**  
**Änderung-**  
**c) Bericht über die Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 (2) BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB; Satzungsbeschluss**
- 

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 56 A 1. Änderung – Dietrich Bonhoeffer Straße - als Satzung und stimmt der Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB zu.

**Abstimmungsergebnis:** 41 Ja-Stimmen (15 CDU, 10 SPD, 6 FDP, 3 UWG, 3 AL, 2 proNRW, 1 fraktionslos, 1 Bürgermeister)  
3 Nein-Stimmen (UWG)

- 18. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 - Stadtkern, Burgstraße**
-

- 18.1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 - Stadtkern, BV/0108/2010  
Burgstraße -  
a) Abwägung und Beschluss über die außerhalb der Of-  
fenlage am 20.09.2010 eingegangene Stellungnahme,  
gekennzeichnet als S 1**
- 

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt, den in der als S 1 bezeichneten Stellungnahme formulierten Anregungen und Bedenken nicht zu folgen.

**Abstimmungsergebnis:** 33 Ja-Stimmen (16 CDU, 10 SPD, 6 UWG, 1 Bürgermeister)  
11 Nein-Stimmen (6 FDP, 3 AL, 2 proNRW))  
...1 Enthaltung (fraktionslos)

- 18.2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 - Stadtkern, BV/0109/2010  
Burgstraße -  
b) Satzungsbeschluss**
- 

Herr Ebbinghaus bittet um Aufklärung, ob es richtig ist, dass für die im Bereich der Satzung beabsichtigte Errichtung der Gebäude noch keine Baugenehmigung erteilt worden sei, und möchte erfahren, wer den Abriss der alten Gebäude finanziert hat.

Frau Gottlieb erklärt, dass sie zur Finanzierung keine Aussage treffen kann. Für den Abriss ist eine Genehmigung erteilt worden. Für den Neubau liegt der Verwaltung noch kein Bauantrag vor. Sie vermutet, dass der Investor aus Gründen der Planungs-, Investitions- und Rechtssicherheit hierfür die Rechtskraft des anstehenden Satzungsbeschlusses abwarten möchte.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 – Stadtkern, Burgstraße - als Satzung und stimmt der Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB zu.

**Abstimmungsergebnis:** 35 Ja-Stimmen (16 CDU, 10 SPD, 6 UWG, 2 proNRW, 1 Bürger-  
meister)  
9 Nein-Stimmen (6 FDP, 3 AL)  
1 Enthaltung (fraktionslos)

- 19. Beschluss über die Richtlinien der Stadt Radevormwald BV/0110/2010  
zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungs-**
-

### **fonds im Sanierungsgebiet "Innenstadt"**

---

Die Herren Busch, Hoffmann, Krapp und Lorenz nehmen wegen Befangenheit zu diesem TOP nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Frau Gottlieb erläutert die Verwaltungsvorlage. Sie erklärt, dass das Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ die Förderung von privatem finanziellem Engagement unterstützt und sie unterstreicht die Neuerung und Bedeutung dieses Programms.

Das Citymanagement und der Verfügungsfonds ist u.a. zur Behebung der Funktionsverluste (wie z.B. Behebung des Leerstandes) in der Innenstadt gedacht und soll Projekte/Maßnahmen zur Belegung und Frequenzsteigerung in der Innenstadt unterstützen. Nähere Ausführungen hierzu sind in der Vergangenheit im Fachausschuss und bei der Bürgerversammlung Ende Oktober letzten Jahres gegeben worden.

Sie bemerkt, dass die von Herrn Ebbinghaus unter TOP 16.4 geforderte Stärken-/Schwächenanalyse ausführlich im Rahmen der Erarbeitung des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt stattgefunden hat.

Frau Gottlieb führt aus, welche Aufgaben das zukünftige Citymanagement übernehmen könnte (z.B. Geschäftsflächenmanagement). Sie macht deutlich, dass zwischen dem Verfügungsfonds und dem Citymanagement ein enger inhaltlicher Zusammenhang besteht. Zudem erläutert sie den Unterschied der Zuständigkeit für die kommunalen baulichen Maßnahmen (Politik) und den kooperativen Maßnahmen/Projekten des Citymanagements und des Verfügungsfonds (zukünftiger Citymanagementverein: Vorstand und Entscheidungsgremium begleitet/beraten vom Citymanager).

Sie betont nochmals, dass die zukünftigen baulichen Maßnahmen in der Zuständigkeit der Politik liegen und somit in den Fachausschüssen (zumeist Bauausschuss; je nach Thematik auch Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr) behandelt und entschieden werden.

Das lokale Entscheidungsgremium, hauptsächlich zusammengesetzt aus den privaten Mitfinanzierern, soll ergänzend zu den kommunalen baulichen Maßnahmen tätig sein und ist zusammen mit dem Citymanager für den Verfügungsfonds zuständig.

Die Stadt ist Fördermittelempfänger und wird die Mittel für das Citymanagement und den Verfügungsfonds an den zukünftigen Citymanagement-Verein weiterleiten. Die Verwaltung übernimmt die Überprüfung der Einhaltung der Förderrichtlinien, die Stellung der Förderanträge sowie die Erstellung der Verwendungsnachweise.

Frau Gottlieb streicht heraus, dass eine Aufbruchstimmung besteht; ihrer Kenntnis nach war bisher keine andere Stadt in dieser Größenordnung in der Lage, ein derart großes finanzielles Engagement von privater Seite zu aktivieren.

Auf die Anmerkung von Herrn und Frau Ebbinghaus unter TOP 16.4 bezogen, stellt Frau Gottlieb klar, dass nicht die Stadt (und auch nicht die Politik) den Citymanager einstellen bzw. das Citymanagement beauftragen wird, sondern der zukünftige Citymanagement-Verein; die Stadtverwaltung wird hierbei nur beratend tätig sein.

Herr Ebbinghaus erklärt, dass er mit Frau Gottlieb in vielen Dingen einig sei, macht aber deutlich, dass das von Frau Gottlieb so genannte „Spielgeld“ des Citymanagers auf Grund der Ausgestaltung der Satzung sehr unterschiedlich verwendet werden kann. Er sieht das Problem darin, dass die Vorgaben des Gremiums ggf. konträr zu den Zielsetzungen des Citymanagers sind und dieser daher seine Vorstellungen nicht durchsetzen kann, sich aber letztlich für den eingeschlagenen Weg verantworten muss.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass das Gremium letztendlich das eigene Geld verwaltet, somit ist es nicht ungewöhnlich, wenn dort über die Verwendung der Mittel entschieden wird.

Herr Schröder gibt seiner Freude über den Erhalt des Bewilligungsbescheides Ausdruck und begrüßt den Beschluss der Satzung.

Auf Nachfrage von Herrn Ullmann zu Punkt 3 der Richtlinien erläutert Frau Gottlieb, was unter „Maßnahmen zur Imagebildung“ und „Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit“ zu verstehen ist. Sie erklärt, dass diese offene Formulierung bewusst gewählt worden ist, da es ansonsten förder technisch schwierig sein könnte, gute Ideen satzungskonform und förderkonform umzusetzen. Letztendlich wird das Entscheidungsgremium gemeinsam mit dem Citymanagement einen verbindlichen Jahresplan aufstellen, der im Vorfeld der Umsetzung mit der Stadt und dem Fördergeber abgestimmt wird. Hierdurch wird die Einhaltung der Förderrichtlinien und somit des Förderzwecks/-ziels gewährleistet.

Frau Gottlieb stellt klar, dass alle derzeit feststehenden privaten Mitfinanzierer darin konform gehen, dass die Hauptaufgabe in der Beseitigung der Leerstände besteht.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt zur Einrichtung eines Verfügungsfonds die Richtlinien der Stadt Radevormwald zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds im Sanierungsgebiet "Innenstadt". Zur Vergabe der Mittel wird ein lokales Gremium gemäß Besetzungsvorschlag in den Richtlinien eingerichtet.

|                             |               |  |
|-----------------------------|---------------|--|
| <b>Abstimmungsergebnis:</b> | 40 Ja-Stimmen | (12 CDU, 10 SPD, 6 FDP, 6 UWG, 3 AL, 2 proNRW,<br>1 Bürgermeister) |
|                             | 1 Nein-Stimme | (fraktionslos)   |

## **20. Vertrag zwischen Stadt und Bäder GmbH bezüglich der Indoor-Spielhalle BV/0111/2010**

---

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass der vorgelegte Beschlussentwurf sich nicht mit der Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses deckt. Er erklärt, dass er Gespräche mit dem lifeness geführt hat, dabei wurde ihm deutlich gemacht, dass eine Kürzung der Nutzungsentschädigung für die Nutzung der Indoor-Spielhalle nicht möglich sei. Daher macht der Bürgermeister – abweichend vom Votum des Jugendhilfeausschusses – den Vorschlag, die Kündigung des Vertrages mit der Bäder-GmbH rückgängig zu machen.

Herr Steinmüller hält es nicht für ratsam, den Beschluss des Jugendhilfeausschusses zu ignorieren und verweist darauf, dass das derzeitige Angebot des lifeness sich nicht mit dem ursprünglichen Angebot deckt.

Frau Ebbinghaus führt aus, dass der Betrag nach ihrer Auffassung zur Unterstützung des lifeness verwendet wird; die Halle könne nicht adäquat benutzt werden, und Leistungen würden nicht erbracht. Nach ihrer Auffassung sollte ein Betrag von maximal 40.000 € in dieses Projekt gesteckt werden; wäre es sinnvoller, den Betrag in andere Projekte der Jugendarbeit zu stecken.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Kommunalaufsicht solch eine Alternative nicht zulässt, da diese den Betrag von 60.000 € zugestanden hat als Betriebskostenzuschuss für den Betrieb der Indoorspielhalle.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt das Vertragsverhältnis mit der Bäder Radevormwald GmbH bzgl. der Nutzung der Indoor-Spielhalle des life-ness fortzuführen. Die aufgrund der Beschlußempfehlung des Jugendhilfeausschusses ausgesprochene fristwahrende Kündigung wird zurückgenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 30 Ja-Stimmen (11 CDU, 10 SPD, 6 FDP, 2 UWG, 1 Bürgermeister)  
 10 Nein-Stimmen (4 UWG, 3 AL, 2 proNRW, 1 fraktionslos)  
 5 Enthaltungen (CDU)

**21. Eigenkapitalaufstockung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Radevormwald GmbH & Co KG BV/0112/2010**

---

Einleitend erklärt der Bürgermeister, dass sich zwischenzeitlich eine Änderung zur vorgelegten Vorlage ergeben hat.

Herr Meskendahl erläutert, dass der Rat im Dezember 2007 beschlossen hat, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft zwei Kapitalaufstockungen zu gewähren; eine davon betrifft eine ca. 5.000 m<sup>2</sup> große Fläche aus dem Baugebiet Loh'sche Weide.

Die Praxis hat gezeigt, dass es wenig Sinn macht, dass die Vermarktung der dortigen Baugrundstücke einerseits durch die Stadt und andererseits durch die WFG durchgeführt wird. Daher sollte die Vermarktung nur durch die Stadt erfolgen und Teil-Erlöse der WFG als Kapitalaufstockung zugeführt werden.

Das Problem ist, dass die Einnahmen aus Verkaufserlösen Umlaufvermögen darstellen und daher in den Ergebnisplan aufgenommen werden müssen, eine Kapitalaufstockung aber eine investive Maßnahme darstellt und daher über die Prioritätenliste finanziert werden muss. Somit ist man zu dem Schluss gelangt, den in der Vorlage genannten Betrag in Höhe von 200.000 € der WFG als Kapitalaufstockung zur Verfügung zu stellen.

Herr Meskendahl berichtet von einem kürzlich stattgefundenen Gespräch bei der Kommunalaufsicht hinsichtlich der Rückführung eines Betrages in Höhe von 500.000 € aus der Übernahme der Verlustabdeckung seitens der Stadt gegenüber der Bäder GmbH. Dieser Betrag wurde frei auf Grund der Zahlung einer Summe von 2,4 Mio. € des RWE an die Bäder GmbH, die bewirkt, dass im Jahre 2010 bei der Bäder GmbH kein Verlust entstehen wird. Die Kommunalaufsicht ist allerdings der Auffassung, dass nicht die Verlustabdeckung, sondern stattdessen die seinerzeitige Kapitalaufstockung in Höhe von 500.000 € an den städtischen Haushalt zurückgeführt werden sollte.

Diese investive Einnahme führt nunmehr zu einer Verbesserung der Prioritätenliste 2010. Dies führte zu der Überlegung, die ursprünglich geplante Kapitalaufstockung an die WFG um weitere 200.000 € auf insgesamt 400.000 € zu erhöhen.

Herr Meskendahl erläutert, dass die in der Vorlage genannte restliche Eigenkapitalaufstockung von ca. 425.000 € in den Jahren 2011/2012 sich nicht aus Erlösen von Grundstücken in der Loh'schen Weide resultiert, sondern sich aus anderen Grundstücksverkäufen ergibt.

Herr Ebbinghaus ist der Auffassung, dass durch die beim Verkauf der Grundstücke in der Loh'schen Weide automatisch ein Gewinn und damit eine Kapitalaufstockung bei der WFG ergeben haben müsste.

Herr Meskendahl erklärt noch einmal, dass der Verkauf der Grundstücke durch die Stadt - nicht durch die WFG - erfolgt ist. Hintergrund ist, dass Kaufinteressenten nur mit einem Gesprächspartner, der Stadt Radevormwald, zu tun haben sollten. Eine Abwicklung dieser Eigenkapitalaufstockung ist somit nur über den städtischen Haushalt, und hier nur investiv, möglich.

Auf eine Nachfrage von Herr Röhlig, ob die Erhöhung mit dem anderen Anteilseigner abgeprochen sei, erklärt Herr Meskendahl, dass die Sparkasse an Gewinn und Verlust nicht beteiligt ist und die ausschließliche Wirkung der Kapitalerhöhung auf den städtischen Anteil vertraglich geregelt ist.

Herr Schröder geht auf einen nunmehr in der Prioritätenliste entstandenen Überhang ein und möchte erfahren, was damit geschehen soll.

Herr Meskendahl entgegnet, dass auf Grund der späten Genehmigung der Prioritätenliste einige beabsichtigte Investitionsvorhaben noch nicht begonnen wurden. Eine detaillierte Auskunft darüber, was mit der Summe passiert, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, ggf. wird auf Kreditaufnahmen verzichtet.

Herr Müller gibt seiner Verwunderung darüber Ausdruck, dass die Vorlage im Aufsichtsrat der WFG nicht abgeprochen worden ist.

Herr Meskendahl erwidert verweist auf den Wirtschaftsplan der WFG, in dem die Kapitalaufstockung ausgewiesen wurde.

Detailfragen von Herrn Ebbinghaus zum Verfahren werden von Herrn Meskendahl beantwortet.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt die außerplanmäßige Eigenkapitalaufstockung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Radevormwald GmbH & Co KG von 200.000 € auf insgesamt 400.000 €

**Abstimmungsergebnis:** 39 Ja-Stimmen (16 CDU, 10 SPD, 6 FDP, 6 UWG, 1 Bürgermeister)  
6 Enthaltungen (3 AL, 2 proNRW, 1 fraktionslos)

**22. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW BV/0113/2010**  
**a) Vorfinanzierung des Umbaus Kindergarten Wupper**

---

**b) Weitere Maßnahmen des Konjunkturpaketes**

---

Herr Dr. Korsten teilt mit, dass der Bescheid hinsichtlich der Mittelgewährung zwischenzeitlich eingegangen ist.

**Beschluss:**

a) Der Rat der Stadt genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses zur Vorfinanzierung der Umbaumaßnahmen des Kindergartens Wupper.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

b) Der Rat der Stadt genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses zu weiteren Maßnahmen des Konjunkturpaketes II.

**Abstimmungsergebnis zu b):** einstimmig

---

**23. Vorzeitige Fortführung der Erschließung des Bebauungsgebietes Loh'sche Weide BV/0068/2010**  
**hier: Straßenbau**

---

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschliesst die vorzeitige Fortführung der Erschließung des Bebauungsgebietes Loh'sche Weide für den Straßenbau gemäß des Haushaltsentwurfes 2011 in Höhe von 320.000 € zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

---

**24. Vorzeitige Fortführung der Erschließung des Gewerbegebietes Ost BV/0064/2010**  
**hier: Straßenbau Albert-Einstein-Straße**

---

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschliesst die vorzeitige Fortführung der Erschließung des Gewerbegebietes Ost für den Straßenbau Albert-Einstein-Straße gemäß des Haushaltsentwurfes sowie der Prioritätenliste 2011 in Höhe von 195.000 € zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

---

**25. Brandschutzbedarfsplan Radevormwald**

**BV/0076/2010**

---

Zu diesem Top liegt ein Antrag der CDU-Fraktion vor, den Herr Viebach erläutert.

Die CDU-Fraktion ist der Auffassung, dass das vereinbarte Schutzziel und der Erreichungsgrad bei der ersten Stufe der Hilfsfrist 80 % betragen soll.

Hierzu soll über den vorliegenden Bedarfsplan hinaus eine zusätzliche Stelle eingerichtet werden. Nach einem Jahr soll eine Überprüfung stattfinden, um danach entscheiden zu können, ob weitere Maßnahmen erforderlich sind.

Außerdem stellt die CDU-Fraktion den Antrag, die Stelle des Wachenleiters im Falle einer Neubesetzung auf die Besoldungsstufe A 11 festzusetzen. Lt. Herrn Viebach handelt es sich hierbei um eine Entscheidung, die zukunftsweisend sein soll und möglichen Nachfolgern Perspektiven bieten soll. Herr Viebach legt Wert auf die Feststellung, dass dies momentan keine rechtliche Folgen hat.

Alle von der CDU-Fraktion beantragten Maßnahmen verfolgen das Ziel, in Radevormwald keine hauptamtliche Feuerwache installieren zu müssen, was hohe Kosten mit sich bringen würde, und trotzdem eine hohe Sicherheitsstufe für die Bürger garantieren zu können.

Der Bürgermeister stellt klar, dass die Verwaltung den vorgelegten Brandschutzbedarfsplan für ausreichend hält. Bereits heute stellt die Feuerwehr in Radevormwald ein hohes Maß an Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt dar. Natürlich sollen weitere Verbesserungen vorgenommen werden, jedoch soll beobachtet werden, inwieweit sich die Schaffung von zunächst einer Stelle auswirkt.

Herr Haselhoff erklärt für die UWG-Fraktion, dass diese den Antrag der CDU-Fraktion hinsichtlich der zusätzlichen Stelle unterstützt. Nach seiner Auffassung ist es erforderlich, zur Aufrechterhaltung eines Personalstamms für Krankheits- und Urlaubsvertretungen zu sorgen.

Herr Stark erklärt, dass alle das gleiche Ziel einer bestmöglichen Versorgung vor Augen haben. Er führt aus, dass sich alle Beteiligten intensiv mit dem Brandschutzbedarfsplan beschäftigt haben. In Anbetracht der Tatsache, dass auch mit zwei zusätzlichen Stellen die Erreichung der 80 % in der ersten Hilfsfrist nicht garantiert ist, schließt er sich der Vorgehensweise der Verwaltung an. Keine Diskrepanz sieht Herr Stark bzgl. der Ausweisung der Stelle des Wachenleiters nach A 11, er weist jedoch darauf hin, dass die Bewertung der Verwaltung obliegt, und daher ist hierzu heute keine Beschlussfassung möglich.

Herr Schröder zeigt sich überrascht über die Forderung der CDU-Fraktion. Nach seiner Auffassung ist es besser, erst einmal eine neue Stelle zu schaffen und zu prüfen, welche Auswirkungen diese Stelle hinsichtlich der Erreichung der Ziele hat. Auch er sieht die Bewertung der Wachenleiterstelle in der Kompetenz des Bürgermeisters.

Herr Ebbinghaus schließt sich Herrn Schröder an; über eine Höherbewertung der Stelle des Wachenleiters sollte erst dann nachgedacht werden, wenn eine solche Entscheidung ansteht. Herr Ebbinghaus geht auf frühere Aussagen des Bürgermeisters hinsichtlich der Unmöglichkeit der Schaffung von neuen Stellen ein und stellt die Frage, ob es nicht angeraten sei, zwei neue Stellen im Bereich der Feuerwache zu beschließen, damit die Kommunalaufsicht wenigstens eine Stelle genehmigt.

Der Bürgermeister ist der Auffassung, dass vorbehaltlich der noch nicht vorliegenden fachlichen Wertung und Zustimmung des Kreisbrandmeisters als Untere Aufsichtsbehörde zum Brandschutzbedarfsplan die Kommunalaufsicht eigentlich keine Einwände gegen die Schaffung einer neuen Stelle haben kann.

Herr Schäfer führt aus, dass bei der Aufstellung des Brandschutzbedarfsplans gute Arbeit geleistet worden sei, jedoch ein Sicherheitsdefizit aufgezeigt wird. Zum Ausgleich dieses Defizits muss nach seiner Auffassung zusätzliches hauptamtliches Personal vorgehalten werden, unabhängig von der finanziellen Situation der Stadt.

Herr Viebach bittet darum, festzuhalten, dass bei der vorliegenden Planung kein Personalausfallfaktor berücksichtigt worden ist. Rein rechnerisch hätten sechs neue Stellen geschaffen werden müssen. Da dies nicht machbar ist, hat die CDU-Fraktion die Schaffung von lediglich zwei Stellen gefordert.

Herr Reuß geht auf die Verfügbarkeit des Personals im Rettungsdienst ein und erläutert, dass diese Personen, obwohl sie im Einsatzfall regelmäßig zur Verfügung stehen, nicht im Brandschutzbedarfsplan eingerechnet wurden. Er erklärt, dass insbesondere Freiwillige Feuerwehrmänner, die bei den SWR und dem Betriebshof beschäftigt sind, zur Verfügung stehen. Wichtig sei, so Herr Reuß, dass unverzüglich mit den lebensrettenden Maßnahmen am Einsatzort begonnen werden kann. Daher ist die Einsatzbereitschaft der Drehleiter sicherzustellen, und dies ist durch den vorliegenden Plan gegeben.

Herr Müller ist der Auffassung, dass zunächst einmal versucht werden soll, das Schutzziel mit einer Kraft zu erreichen.

Herr Haselhoff wirft ein, dass zu berücksichtigen ist, dass die von Herrn Reuß angeführten Mitarbeiter von SWR und Betriebshof nicht immer in der Nähe der Feuerwache sind.

Herr Ullmann erklärt, dass er den Antrag der CDU-Fraktion unterstützt.

Sodann wird zunächst über den ersten Teil des Antrags der CDU-Fraktion vom 07.12.2010 abgestimmt:

Der Rat der Stadt beschließt, über den Brandschutzbedarfsplan hinaus eine weitere hauptamtliche Stelle zu schaffen.

**Abstimmungsergebnis:** 24 Ja-Stimmen (16 CDU, 6 UWG, 1 proNRW, 1 fraktionslos)  
20 Nein-Stimmen (10 SPD, 6 FDP, 3 AL, 1 Bürgermeister)

Damit ist der Antrag angenommen.

Herr Ronsdorf fehlt bei dieser Abstimmung.

Da es sich bei der Anhebung des Stellenwertes des Wachenleiters um eine Absichtserklärung handelt, die sich auf eine noch voraussichtlich weit in der Zukunft liegende Stellennachfolge bezieht und derzeit keine rechtlichen Auswirkungen hat, wird auf eine Abstimmung über den zweiten Teil des CDU-Antrages verzichtet.

Es folgt die Abstimmung über die Vorlage der Verwaltung unter Einbeziehung der zuvor beschlossenen Veränderung.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt den vorliegenden Brandschutzbedarfsplan.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

---

**26. Nutzung städtischer Veranstaltungsräume durch Dritte BV/0114/2010**


---

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt

- a) die von der Verwaltung vorgelegten Richtlinien für die Nutzung städtischer Räumlichkeiten
- b) die Anlage 1 (Entgelte für Nutzer).

**Abstimmungsergebnis:** 44 Ja-Stimmen (16 CDU, 10 SPD, 6 FDP, 6 UWG, 3 AL, 2 proNRW, 1 Bürgermeister)  
1 Enthaltung (fraktionslos)

---

**27. Feststellung des Jahresabschlusses 2007, Behandlung Jahresfehlbetrag 2007, Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2007 BV/0115/2010**


---

Herr Schröder als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses berichtet über das Ergebnis des Jahresabschlusses 2007 und erklärt, dass die Verzögerungen durch die Einführung des NKF zu erklären sind und dass zukünftig damit zu rechnen ist, dass die Jahresabschlüsse frühzeitiger vorliegen werden.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt

- a) stellt den Jahresabschluss 2007, Bilanzsumme der Schlussbilanz 181.542.299,86 € bei einem Eigenkapital von 64.134.338,01 €, fest,
- b) beschließt, den Jahresfehlbetrag 2007 in Höhe von 3.306.926,28 € der Ausgleichsrücklage zu entnehmen und
- c) erteilt dem Bürgermeister für das Haushaltjahr 2007 Entlastung.

**Abstimmungsergebnis:** 44 Ja-Stimmen (16 DCU, 10 SPD, 6 FDP, 6 UWG, 3 AL, 2 proNRW, 1 fraktionslos)

1 Enthaltung (Bürgermeister)

---

**28. Stellenplanänderung****BV/0070/2010**

---

Auf Nachfrage von Herrn Ebbinghaus erläutert der Bürgermeister, dass die Befristung des Vertrages auf 5 Jahre sachlich begründet und somit arbeitsrechtlich zulässig ist. Zudem beruht die Befristung auf einer Vorgabe der Kommunalaufsicht.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt, den Stellenplan im Produktbereich Räumliche Planung und Entwicklung für die Jahre 2011 bis 2015 um eine Stelle in der Entgeltgruppe 10 TVöD zu erweitern.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

---

**29. Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen**

---

**29.1. Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen  
hier: Max-Planck-Straße****BV/0116/2010**

---

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses, die Max-Planck-Straße als neue Straßenfläche im Gewerbegebiet Ost für den öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit gültigen Fassung gemäß den beigefügten Erläuterungen zu widmen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

---

**29.2. Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen  
hier: Lessingstraße****BV/0117/2010**

---

Herr Müller erklärt, dass die SPD-Fraktion zwar grundsätzlich für eine Widmung sei, jedoch nicht als Anlieger- sondern als Erschließungsstraße.

Frau Gottlieb erläutert, dass die Einstufung einer Straße als Anlieger- oder Erschließungsstraße bei der beitragsrechtlichen Beurteilung keine Rolle spielt. Für die Erhebung eines Beitrages ist die Funktion einer Straße zum Zeitpunkt der Beitragserhebung maßgebend.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses die Lessingstraße als neue Straßenfläche für den öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit gültigen Fassung gemäß den angefügten Erläuterungen zu widmen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

---

**30. Besetzung von Ausschüssen**

---

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt benennt auf Antrag der UWG-Fraktion vom 08.12.2010 Herrn Franz Freitag für Herrn Karl-Heinz Fischer als Mitglied des Seniorenbeirats.

Der Rat der Stadt benennt auf Antrag der UWG-Fraktion vom 08.12.2010 Herrn Franz Freitag für Herrn Klaus Haselhoff als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

Der Rat der Stadt benennt auf Antrag der UWG-Fraktion vom 08.12.2010 Herrn Franz Freitag für Herrn Eric Hoffmann als stellvertretendes Mitglied des Wahlausschusses.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Rat der Stadt benennt auf Antrag der FDP-Fraktion vom 12.12.2010 Herrn Axel Schröder als Mitglied und Herrn Rainer Röhlig als stellvertretendes Mitglied des Hauptausschusses.

Der Rat der Stadt benennt auf Antrag der FDP-Fraktion vom 12.12.2010 Herrn Claus Kanter als Mitglied und Herrn Axel Schröder als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr.

Der Rat der Stadt benennt auf Antrag der FDP-Fraktion vom 12.12.2010 Herrn Jörg Schürmann als stellvertretendes Mitglied des Wahlausschusses.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Auf Antrag von Herrn Enneper für die CDU-Fraktion wird folgender **Beschluss** gefasst:

Der Rat der Stadt benennt Frau Elisabeth Pech-Büttner als beratendes Mitglied für Frau Kathi Hentzschel (RBN) in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Auf Antrag von Frau Grüterich für die SPD-Fraktion wird folgender **Beschluss** gefasst:

Der Rat der Stadt benennt Herrn Michael Dummer für Herrn Ruzhdi Ferataj in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

---

## 31. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

---

### 31.1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

**BV/0118/2010**

---

Auf Nachfrage von Herrn Ebbinghaus bzgl. der Positionen „Maßnahmen der Bauaufsicht“, die an diversen Stellen mit der Anmerkung „Prüfung, Beratung, Rechtsschutz“ versehen sind, erläutert Frau Gottlieb, dass es sich hierbei um normale Verfahrenskosten handelt. Darin enthalten sind auch größere Posten in Zusammenhang mit der Baumaßnahme ALDI oder eine Beauftragung eines Statikers. Sie führt aus, dass solche Posten in jedem Jahr vorkommen können, jedoch sind die Beträge im Voraus nicht absehbar.

Herr Schröder bittet um Erläuterung, aus welchem Grund die Summen bei der Ersatzbeschaffung von Lkw und Multicar höher ausgefallen sind, obwohl die Preise für Kfz im Jahre 2010 insgesamt billiger geworden sind.

Frau Gottlieb erwidert, dass die Preissteigerungen durch das Verschieben der Maßnahmen über drei Jahre entstanden sind.

Herr Hoffmann möchte erfahren, ob bei der Ersatzbeschaffung des Multicar die neuesten Entwicklungen berücksichtigt worden sind.

Lt. Frau Gottlieb musste das derzeitige Fahrzeug noch vor der Beschaffung des neuen Multicars noch repariert werden.

Auf Nachfrage von Herrn Röhlig teilt Herr Meskendahl mit, dass es sich bei dem Betrag zum Produkt 1.12.06.02 um Beratungskosten handelt, die im Zusammenhang mit der europaweiten Ausschreibung der Straßenreinigung entstanden sind.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt nimmt die vorliegende Liste der über- und außerplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis.

---

**31.2. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe  
hier: Kreisumlage**

**BV/0119/2010**

Auf Nachfrage von Herrn Ebbinghaus erläutert Herr Meskendahl, dass sich der Minderaufwand bei der Löschwasserversorgung dadurch ergeben hat, dass der kalkulierte Aufwand höher war als der tatsächliche.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 88.661 € zur Finanzierung der Kreisumlage. Die Deckung erfolgt aus dem Minderaufwand für die Löschwasserversorgung Grüne-Feldmannshaus (1.02.15.01./525600).

|                             |                 |  |
|-----------------------------|-----------------|--|
| <b>Abstimmungsergebnis:</b> | 33 Ja-Stimmen   | 16 CDU, 10 SPD, 1 UWG, 3 ALS, 2 proNRW, 1 Bürgermeister) |
|                             | 11 Nein-Stimmen | (6 FDP, 5 UWG)   |
|                             | 1 Enthaltung    | (fraktionslos)   |

---

**32. Mitteilungen und Fragen**

a) Herr Dr. Michalides fragt an, warum mit den Bauarbeiten in der Kaiserstraße im Herbst, kurz vor Beginn des Winterwetters, begonnen worden ist.

Frau Gottlieb erklärt, dass zunächst kein Geld für diese Maßnahme zur Verfügung gestanden hat und bedauerlicherweise drei Tage vor dem geplanten Abschluss der Arbeiten extreme Witterungsbedingungen in Form von Schnee und Frost eingetreten sind.

b) Herr Müller bittet die Verwaltung, dafür Sorge zu tragen, dass auf dem Rad-/Fußweg vom Stadtzentrum bis zur Armin-Maiwald-Schule der Schnee geräumt wird.

Mit einem Dank an Rat und Verwaltung für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit schließt der Bürgermeister um 19.48 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Dr. Josef Korsten  
Vorsitzender

gez. Christoph Grimlowski  
Schriftführer